

Informationen nach Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) ist ein Vorgang eingegangen, in dem uns personenbezogene Informationen zu Ihrer Person mitgeteilt wurden.

Dieser Vorgang wird hier unter dem Aktenzeichen bearbeitet (bitte geben Sie diese Aktenzeichen bei Rückfragen unbedingt mit an).

Nach Art. 14 DSGVO sind wir verpflichtet, Ihnen folgende Informationen dazu zu geben:

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI)
Klosterwall 6, 20095 Hamburg (bis 31.05.2018)
Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg (ab 01.06.2018)
Tel.: 040/42854-4040, Fax: 040/42854-4000
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de
Internet: <https://www.datenschutz-hamburg.de/>

Datenschutzbeauftragte des HmbBfDI

Frau Nadler, Anschrift wie oben,
Tel.: 040 42854-4055
E-Mail: hmbbfdibehoerldatenschutzbeauftragte@datenschutz.hamburg.de

2. Verarbeitungszweck

Ihre personenbezogenen Daten werden nur zu dem Zweck der Wahrnehmung unserer Aufsichts- und Kontrollbefugnisse verarbeitet, insbesondere um die Angelegenheit zu prüfen und zu beantworten.

Je nach Einzelfall werden Ihre Dabei aufgrund folgender Gesetze verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e und Art. 57 und 58 DSGVO,
- §§ 3 und 40 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – soweit Aufsichtsbeugnisse gegenüber nichtöffentlichen Stellen ausgeübt werden,
- §§ 4 und 24 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) – soweit Aufsichtsbeugnisse gegenüber öffentlichen Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg ausgeübt werden.
- § 14 Abs. 1 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG).

3. Empfänger der Daten

Soweit es zur Bearbeitung der Angelegenheit erforderlich ist, insbesondere im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung bei datenschutzrechtlichen Beschwerden oder Eingaben nach dem HmbTG, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber den verantwortlichen oder auskunftspflichtigen Stellen offengelegt. Im Rahmen der Zuständigkeit oder der Zusammenarbeit werden Ihre Daten ggf. an betroffene, zuständige oder an die federführenden europäischen oder deutschen Aufsichtsbehörden übermittelt. Weitere Empfänger Ihrer Daten können der Europäische Datenschutzausschuss und die Europäische Kommission sein.

Sofern der HmbBfDI zur Bearbeitung der Angelegenheit Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der Union übermitteln müsste, erhalten Sie darüber eine gesonderte Information.

Die bei der Bearbeitung des Vorgangs entstandene Akte wird nach Abschluss und Ablauf der Aufbewahrungsfrist regelmäßig dem Staatsarchiv angeboten. In Ausnahmefällen von historischer Bedeutung könnte das Staatsarchiv diese Vorgänge mit Ihren personenbezogenen Daten dauerhaft aufbewahren. Nähere Informationen dazu erhalten Sie vom Staatsarchiv Hamburg (Tel.: 040/115, E-Mail: office@staatsarchiv.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/staatsarchiv).

In der Regel werden Ihre personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet (Register Anlassbezogene Sachbearbeitung beim HmbBfDI). IT-Dienstleister und Auftragnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg im Sinne der DSGVO ist die Dataport AöR (Dataport, Altenholzer Str. 10-14, 24161 Kiel). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Dataport könnten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Administratoren unter Umständen Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten. Weiterer Auftragnehmer des HmbBfDI ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD, Holstenstr. 98, 24103 Kiel) als Hosting-Dienstleister des Internetauftritts.

4. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Aufbewahrungsfrist der Akten beträgt regelmäßig 1 Jahr; die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Akte abgeschlossen, d.h. in dem Ihr Anliegen abschließend bearbeitet wurde. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Akten dem Staatsarchiv angeboten. Akten, die nicht dem Staatsarchiv übergeben werden, werden vernichtet.

Der entsprechende Eintrag im elektronischen Register zur Anlassbezogenen Sachbearbeitung wird nach Vernichtung der Akte anonymisiert (Löschung der Namen).

In begründeten Einzelfällen kann die Speicherdauer länger sein. Soweit gesetzlich begründete Aufbewahrungsfristen bestehen, müssen die dafür erforderlichen Daten bis zu deren Ablauf aufbewahrt werden. Beispiel: Sollten im Zusammenhang mit dem Vorgang Gebühren/Bußgelder erhoben worden sein, werden die zahlungsrelevanten Dokumente vom Rest des Vorgangs getrennt und 10 Jahre aufbewahrt.

5. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruchsrecht

Sie haben uns gegenüber das Recht Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten wir zu Ihrer Person gespeichert haben.

Sollten Ihre bei uns gespeicherten Daten unrichtig sein, können Sie die Berichtigung oder gegebenenfalls die Löschung oder eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten fordern. Sie haben außerdem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Sie sind nicht verpflichtet, dem HmbBfDI Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, jedoch kann der HmbBfDI dann möglicherweise Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

Im Zuge der Sachverhaltsaufklärung, insbesondere im Falle einer Beschwerde, werden möglicherweise weitere personenbezogene Daten über Sie bei verantwortlichen Stellen erhoben, die gegenüber dem HmbBfDI auskunftspflichtig sind.

Der vollständige Text der DSGVO, des BDSG und des HmbDSG steht Ihnen auf unserer Homepage unter www.datenschutz-hamburg.de zur Verfügung. Dort finden Sie u.a. auch die Kurzpapiere Nr. 10 (Informationspflichten zu Dritt- und Direkterhebung), Nr. 11 (Recht auf Löschung) und Nr. 13 (Auftragsverarbeitung) der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder (DSK).